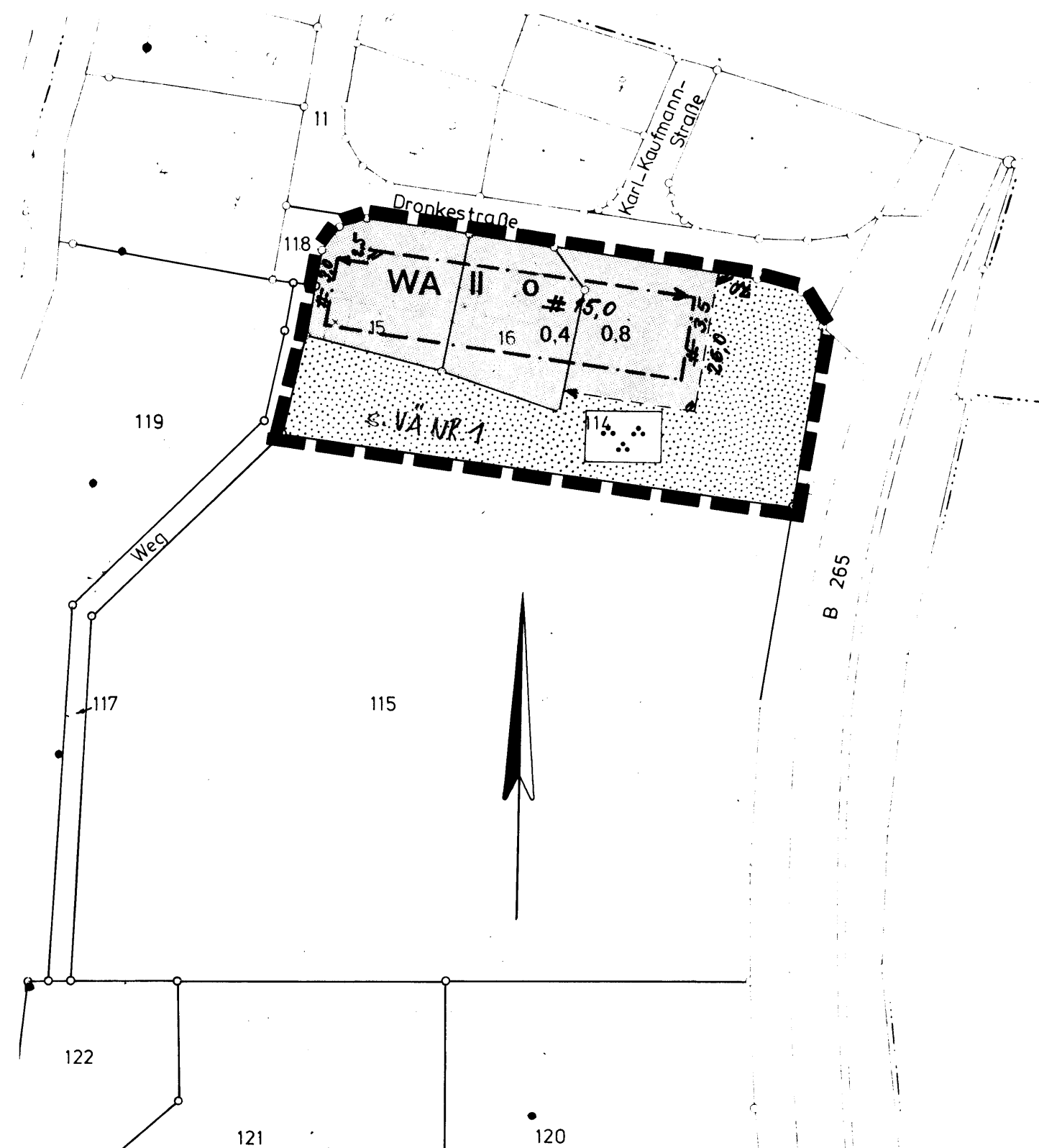
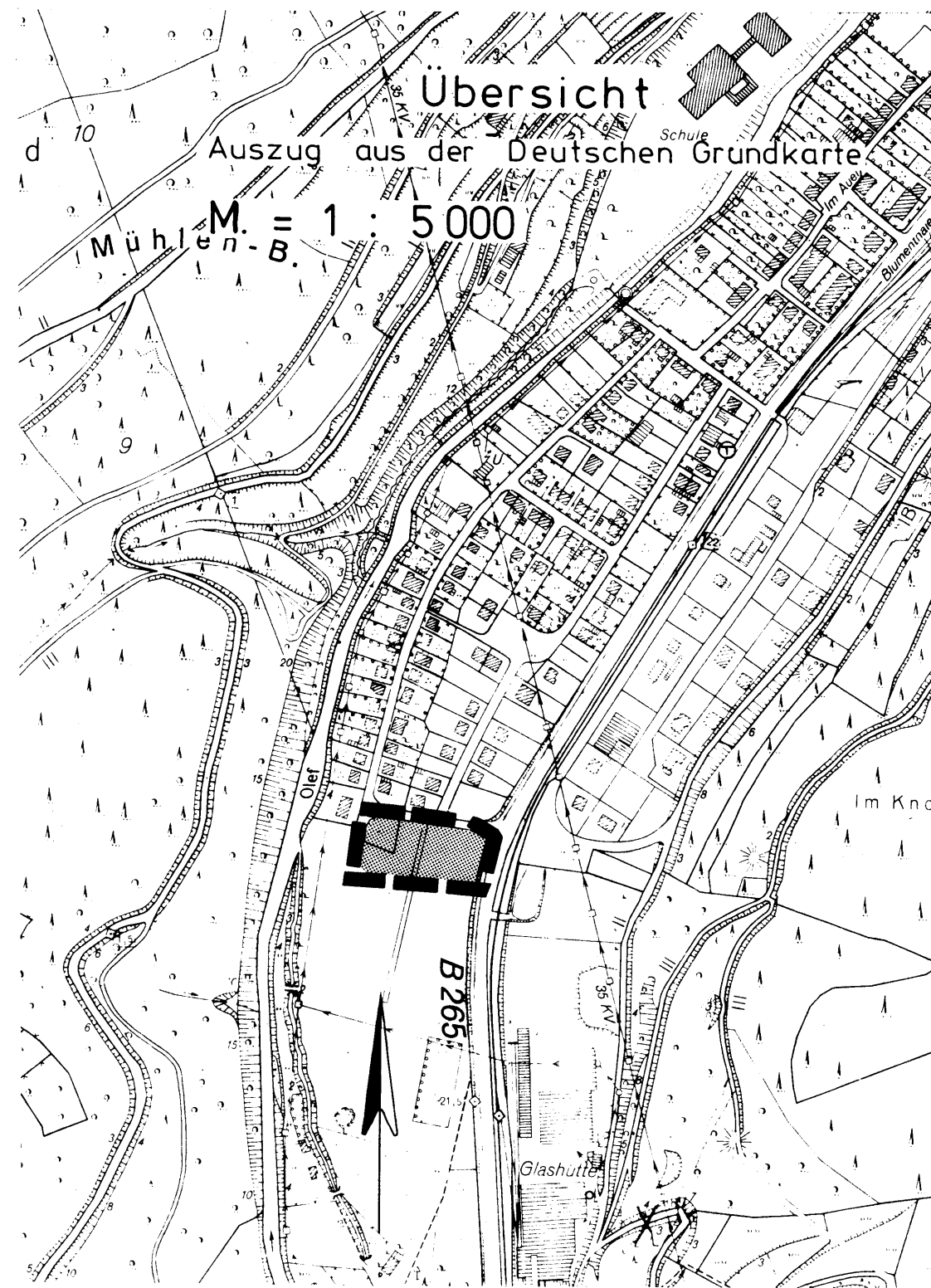




Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet
-----------	------------------------

Maß der baulichen Nutzung

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl

Bauweise, Baugrenze

O	Offene Bauweise
---	Baugrenze
---	Grundstücksgrenze
---	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Grünfläche

---	Grünfläche - Parkanlage
-----	-------------------------

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
---	II. Änderung

- Weiterführende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 gelten als aufgehoben

- Für die Erhaltung und Schaffung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs, sind für die Bereiche an Knotenpunkten und Einmündungen, Sichtverhältnisse gemäß der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Teil: Plangeiche Knotenpunkte (RAL-K) Entwurf 1969 bzw. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Teil: Erschließung (RAST-E) Entwurf 1971 zu gewährleisten. In diesen Bereichen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 der BauNVO und sonstige Anlagen, sowie Bepflanzungen, Einfriedungen usw. die eine Höhe von 0,60m über Straßenoberkante überschreiten, nicht zulässig.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, durch Beschluß des Rates der Stadt Schleiden vom 24.4.1980 aufgestellt worden.

Schleiden, den 25.4.1980

Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied
Kernsdorf

Dieser Plan hat gemäß § 2 a (6) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom 20.07.1981 bis einschließlich 31.08.1981 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 01.09.1981

Der Stadtdirektor Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, vom Rat der Stadt Schleiden beschlossen worden.

Schleiden, den 12.11.1981

Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied
Kernsdorf

Begründung:

Schaffung eines weiteren Baugrundstückes ohne zusätzlichen Erschließungsaufwand.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes wird eine Teilung der Parzelle 114, Flur 17, Gemarkung Oberhausen erforderlich.

Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Das Umlegungsverfahren gemäß § 45 ff BBauG ist abgeschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, mit Verfügung vom 12. Aug. 1982 genehmigt worden.

Köln, den 12. Aug. 1982

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, ist am 3.9.1982 erfolgt.

Schleiden, den 3.9.1982

Der Stadtdirektor Im Auftrage:

Es wird bescheinigt, daß
1. die Planunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmen (Stand April 1982),
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. Juli 1981 entspricht,
3. die Festlegung der baulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.
Schleiden, den 21.4.1982

Stadt Schleiden

Gemarkung Oberhausen

Flur 17

Nr. 15, 16 und 114

Ausgefertigt:

Bebauungsplan Nr. 31

Oberhausen - Wiesgen

II. Änderung

Maßstab 1:1000

Stadt Schleiden - Planungsamt -